



GEMEINDE WINDACH

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung/en (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

vom 06.03.2019

Die Gemeinde Windach erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung):

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung erhält folgende Fassung:

§ 5 Gebührensatz

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch:

a) Kinderkrippe

Buchungszeiten	Beitrag
bis 4 Stunden	176,00 €
4 - 5 Stunden	220,00 €
5 - 6 Stunden	264,00 €
6 - 7 Stunden	308,00 €
7 - 8 Stunden	352,00 €
8 - 9 Stunden	396,00 €
9 - 10 Stunden	440,00 €

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

b) Kindergärten

Buchungszeiten	Beitrag
4 – 5 Stunden	94,00 €
5 – 6 Stunden	107,00 €
6 – 7 Stunden	119,00 €
7 – 8 Stunden	132,00 €
8 – 9 Stunden	144,00 €
9 – 10 Stunden	157,00 €

Die Gebühr wird für 12 Monate eines Jahres erhoben.

Aufgrund des erhöhten Aufwandes wird für Kindergartenkinder unter 3 Jahren ein Zuschlag von 50 % erhoben.“

c) Schulkinder

Buchungszeiten	Beitrag
1 – 2 Stunden	39,00 €
2 – 3 Stunden	58,00 €
3 – 4 Stunden	77,00 €
4 – 5 Stunden	97,00 €

Die Gebühr wird für 11 Monate eines Jahres erhoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.



Windach, 06. März 2019

Michl
1. Bürgermeister

Gebührenerhöhung um 10 %



GEMEINDE WINDACH

Bekanntmachungsvermerk

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG);
Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den
Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungs-
Gebührensatzung) vom 06.03.2019 der Gemeinde Windach**

Vorgenannte Satzung wurde am 06. März 2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Windach hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 08.03.2019 angebracht und am 08.04.2019 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Windach, den 08. März 2019
Gemeinde Windach

Richard Michl
1. Bürgermeister





GEMEINDE WINDACH

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 26.02.2019

TOP 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) zum 01.09.2019;

Sach- und Rechtslage

Die Einnahme-/Ausgabesituation in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen stellt sich zurzeit (Abrechnung 2018) bei einer 10 % und 15 % Erhöhung wie folgt dar.

Ergebnis der drei Kindergärten zusammengefasst:

Windacher Kindergärten	Zeitraum		Erhöhung 10 %		Erhöhung 15 %	
	2018					
ELTERNBEITRÄGE	197.767,30	14,1%	217.544,03	15,5%	227.432,40	16,2%
STAATLICHE ZUWENDUNG	485.237,44	34,5%	485.237,44	34,5%	485.237,44	34,5%
SONSTIGE EINNAHMEN: Mietnebenkosten, Spenden Gebühren für Mittagessen	62.914,46	4,5%	62.914,46	4,5%	62.914,46	4,5%
KOSTENERSATZ: Umlage U2 Kommunalen Kostenausgleich	99.493,10	7,1%	99.493,10	7,1%	99.493,10	7,1%
GESAMT - EINNAHMEN	845.412,30	60,1%	865.189,03	61,5%	875.077,40	62,2%
PERSONALKOSTEN	1.221.466,16	86,8%	1.221.466,16	86,8%	1.221.466,16	86,8%
BETRIEBSKOSTEN	185.486,54	13,2%	185.486,54	13,2%	185.486,54	13,2%
GESAMT - AUSGABEN	1.406.952,70	100%	1.406.952,70	100,0%	1.406.952,70	100,0%
GEMEINDEANTEIL	561.540,40	39,9%	541.763,67	38,5%	531.875,30	37,8%

Der Anteil der Gemeinde für alle drei Kindertageseinrichtungen liegt aktuell bei 39,9 %, der Elternanteil bei 14,1 %. Seitens des Bürgermeisters wird daher angeregt, die Elternbeiträge zum 01.09.2019 anzupassen. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.09.2015.

Eine Erhöhung z.B. um **10 %** bedeutet eine Einnahmeerhöhung um 19.776,73 €. Der Elternanteil steigt auf 217.544,03 €, das sind **15,5 %**.

Eine Erhöhung z.B. um **15 %** bedeutet eine Einnahmeerhöhung um 29.665,10 €. Der Elternanteil steigt auf 227.432,40 €, das sind **16,2 %**.

Eine Übersicht über die Nutzungsgebühren benachbarter Gemeinden liegt als **Anlage** bei.

Ebenso liegt eine Übersicht über die Gebührenerhöhung von 10 % bzw. 15 % als **Anlage** bei.

Beschluss:

1. Die Gebühren werden zum 01.09.2019 mit einer Erhöhung von 10 % festgesetzt.
2. Dem entsprechend vorliegenden Satzungsentwurf mit einer Beitragserhöhung von 10 % wird zugestimmt, der Erlass der Satzung wird beschlossen.
3. Die Satzung tritt am 01. September 2019 in Kraft. Sie wird Bestandteil des Beschlusses und dem Beschlussbuch beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 4

Windach, den 4. März 2019

Michl
1. Bürgermeister